



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 3/2016

Sittersdorf, 04.11.2016

BA: AL Birgit Petek

Betr.: Sitzung des Gemeinderates
am 04. November 2016

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 04. November 2016, mit dem Beginn um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Gerhard Koller
2. Vzbgm. Walter Schmacher
GV Ing. Willibald Wutte
GV Karoline Schlippel

Gemeinderäte: Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz, Christian Messner,
Markus Kraiger, Lukas Schlippel;
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Stelnacher;
Gerhard Nortschitsch
DI Norbert Zeppitz, Sonja Moser-Rieser

Ersatzmitglieder: GR Johann Slanitz – für GR Erich Kues (entschuldigt)
GR Diane Mochar – für GR Ing. Michael Filzmaier (entschuldigt)
GR Brigitte Schimenz – für GR Heinz Luznik (entschuldigt)

Sonstige Anwesende: FV Sabine Sager

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeltgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 28.10.2016, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Nominierung von Herrn Lukas Schippel zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf**
3. **Information des GR betreffend Komar Alexander, 9133 Tichoja 20 – Mitteilung hinsichtlich Rücktritt als Ersatzgemeinderat**
4. **Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 26 K-AG**
5. **Nominierung von Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in div. Kommissionen und Verbände**
 - a) **Wasserverband Jaunfeld (1 Mitglied der Kontrolle)**
 - b) **Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld (1 Rechnungsprüfer)**
6. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der geltenden Bestimmungen des Gesetzes über den Gemeindesanitätsdienst sowie des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG)**
 - a) **Bestellung von Frau Dr. Birgit Bierbaumer-Petek zur Gemeindeärztin und Totenbeschauärztin der Gemeinde Sittersdorf**
 - b) **Bestellung von Frau Dr. Drobesch-Zelsacher zur Totenbeschauärztin (Stellvertreterin) der Gemeinde Sittersdorf**
7. **Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz per 31.12.2014 inkl. Kontrollbericht des Kontrollausschusses**
8. **Krische Holz&Transport GmbH, 9133 Winkel 4: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich**
 - a) **Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 58-16 vom Vermessungsbüro Wotruba, 9500 Villach, betreffend Teilung der Parzelle-Nr. 914/8, KG Goritschach, und Zuschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 1.252 m² zur Parzelle-Nr. 568, KG Goritschach.**
 - b) **Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf betreffend Verkauf eines Teilstückes der Parzelle-Nr. 914/8, KG Goritschach, im Ausmaß von 1.252 m².**
9. **„Kinderneest“ gem. KinderbetreuungsGmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung über die aktuelle Kalkulation für das Betreuungsjahr 2016/17 unter Berücksichtigung einer Zusatzkraft**
10. **aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“:**
 - a) **Information an den GR hinsichtlich der schriftlichen Zusage betreffend Fördermittel aus der „Kommunalen Bauoffensive“ des Landes Kärnten und**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die entsprechende Anpassung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt-Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude“**

- 11. aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe von Arbeiten (Baumeister, Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Fliesenleger bzw. Türen/Fenster) für die geplante Sanierung der Sportkabine**
- 12. aoH-Projekt Nr. 95 „Straßensanierungen 2016 – 2018“:**
- a) Information an den GR hinsichtlich der schriftlichen Zusage betreffend Fördermittel aus der „Kommunalen Bauoffensive“ des Landes Kärnten und**
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die entsprechende Anpassung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 95**
- 13. aoH-Projekt Nr. 97 „Infrastrukturmaßnahmen Badeseesee-Areal“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich**
- a) Änderung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 97 (Reduktion des Umfanges an Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Areal des Badesees) von bisher € 43.800,- auf nunmehr € 15.000,-**
 - b) Zweckänderung der frei werdenden BZ-Mittel 2016 in der Höhe von € 28.800,- und Zuführung der Finanzmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt.**
- 14. aoH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich**
- a) Zuführung des Erlöses aus dem Verkauf des alten Gemeindeamtes, des Postamtsgebäudes und div. Grundstücksverkäufe in der Höhe von € 64.500,- an das aoH-Projekt Nr. 99**
 - b) Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 99 in der Höhe von insgesamt € 75.000,-**
- 15. aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
- a) Zweckänderung der verfügbaren BZ-Mittel 2014 aus dem aoH-Projekt Nr. 88 „Katastrophenschäden 2014“ in der Höhe von € 1.700,- an das neue aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016**
 - b) Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 76 „Straßensanierungen 2012“ in der Höhe von € 7.700,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102**
 - c) Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ in der Höhe von € 6.700,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102**
 - d) Zweckänderung von BZ-Mitteln aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ in der Höhe von € 10.900,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102**
 - e) Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“ in der Höhe von € 27.000,-**
- 16. aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans zum Projektstart in der Höhe von € 5.000,-**
- 17. aoH-Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans zum Projektstart in der Höhe von € 5.000,-**

18. **aoH-Projekt Nr. 105 „SNB Qualitätssteigerung 2016/17“: Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 9.000,-**
19. **aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche“: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Zweckänderung von BZ-Mitteln aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ in der Höhe von € 4.700,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 106**
 - b) **Rücklagen-Entnahme in der Höhe € 5.900,- aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 106**
 - c) **Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 106 in der Höhe von € 20.000,-**
20. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ von bisher € 41.600,- auf nunmehr € 26.000,-.**
21. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2016**
22. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2016 - 2020**
23. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der bestehenden Kindergarten-Verordnung vom 01.07.2016**
24. **Klima- und Energiemodellregion Südkärnten, 9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 10: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Beitrittserklärung zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsneugründung)**
 - b) **Kommunale Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten**
25. **Klima- und Energiemodellregion Südkärnten, 9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 10: Beratung und Beschlussfassung betreffend Planung und Umsetzung des Projektes „Dezentrale Grünschnittkompostierung“**
26. **Klima- und Energiemodellregion Südkärnten, 9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 10: Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung eines e-Nutzfahrzeuges für die Radwegpflege Südkärnten**
27. **Antrag der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch – Gerinne in Proboj: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Genehmigung der Verpflichtungserklärung gem. WBFG zur Sanierung des Kotschuschabaches in Proboj**
28. **Ralka Eberndorf: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich vorliegender Vereinbarung über die Installation und Betrieb eines Bankomaten im Gemeindeamt Sittersdorf**
29. **Taxi Pongratz KG: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Kostenübernahme eines Kleinbusses für die Anfahststrecke Kühnsdorf – Sittersdorf für das Schuljahr 2015/16 bzw. das laufende Schuljahr 2016/17**

- 30. Bericht an den GV betreffend aktuellem Stand an WLW-Maßnahmen nach Unwetter im August 2016**
- 31. Bericht an den GV betreffend ARGE Geopark Karawanken/karavanke**
- 32. Bericht an den GV betreffend WVA Sittersdorf – Sanierung HB Weinberg, Fertigstellung der Arbeiten**

Personalangelegenheiten:

- 33. Manuela Lobnik, 9133 Weinberg 119: 12. Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des befristeten Dienstvertrages**
- 34. Andrea Benetik, 9125 Rosenhain 1: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des befristeten Dienstvertrages**
- 35. Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Änderung des Stellenplanes ab 01.11.2016**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, die Zuhörer und Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Über Befragung durch den Vorsitzenden werden zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehende Anträge eingebracht:

- 1. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und GR Nortschitsch: Kinderspielplatz bei der VS Sittersdorf und bei der Geopark-Schule St. Philippen**
- 2. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und GR Nortschitsch: Breitbandinternet**
- 3. Antrag gem. § 41 K-AGO der GR Liste „Wutte“: strukturierte Umfrage Im Kindergarten**

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß über das eingelangte Schreiben des Bürgermeisters von Piran, Dr. Peter Bossmann, betreffend Gründung einer Partnerschaft zwischen den Gemeinden Piran und Sittersdorf. Er weist darin auf die entstandenen freundschaftlichen Beziehungen hin und wünscht sich eine Fortsetzung der gegenseitigen Zusammenarbeit.

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gemeinde Sittersdorf, dass Herr GR Markus Kralger und Herr GR Christoph Stelnacher als Protokollzeichner für diese GR-Niederschrift bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Nominierung von Herrn Lukas Schippel zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Nach dem Ableben des ordentlichen Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, Herr Maximilian Peketz vor genau einem Monat am 04. Oktober 2016, ist gemäß den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung das nächste auf der Liste der jeweiligen Partei angeführte Mitglied vom Gemeindevahllleiter zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf zu berufen. Dies ist mit Schreiben vom 20.10.2016 dem bisherigen Ersatz-Gemeinderat, Herrn Lukas Schippel, zur Kenntnis gebracht worden. Er ist somit ab sofort ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf.

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss!

Bürgermeister LAbg. J. Strauß weist auf die bereits erfolgte Angelobung von Herr Lukas Schippel hin, heißt ihn als ordentliches Mitglied des Gemeinderates herzlich willkommen und wünscht ihm für seine Funktion viel Glück und Erfolg.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermelster LAbg. J. Strauß

Information des GR betreffend Komar Alexander, 9133 Tichoja 20 - Mitteilung hinsichtlich Rücktritt als Ersatzgemeinderat

Amtsvortrag:

Herr Alexander Komar hat mit Schreiben vom 13.07.2016 den Rücktritt als Ersatz-Gemeinderat erklärt: „Da ich meinen Hauptwohnsitz ändern werde, lege ich hiermit mein Mandat zurück“.

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss!

Die Mitteilung über den Rücktritt des Herrn Alexander Komar als Ersatzgemeinderat wird vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen!

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 26 K-AG

Amtsvortrag:

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei „Sozialdemokratischen Partei Österreich – Team Strauß“ nach dem Tod des GR Maximilian Peketz Änderungen in der Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse eingebracht.

 SPÖ Sittersdorf
Team Jakob Strauß
9193 Sittersdorf
www.sittersdorf.spoe.at

Gemeinde Sittersdorf
Bezirk 0 21.0v. 2303

An den
Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100A
9193 Sittersdorf

Ab	AN	Di

Sittersdorf, 02.11.2016

Betreff: Änderungen in den Ausschüssen

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Aufgrund des Ablebens von Herrn Gemeinderat Maximilian Peketz hat eine Nachnominierung in den angeführten Ausschüssen bzw. zu einer Änderung im Gemeindevorstand zu erfolgen

- | | |
|---|---------------------|
| Ausschuss für die Kontrolle und Gebarung: | Herr Horst Kralitz |
| Ausschuss für Angelegenheiten der Familie und Soziales: | Herr Lukas Schippel |
| Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten: | Herr Lukas Schippel |
| Ersatzmitglied im Gemeindevorstand:
(Ersatz für 1. Vizebürgermeister Gerhard Koller) | Herr Markus Kralger |

Unterschriften der Mitglieder „SPÖ Sittersdorf – Team Jakob Strauß“

(Handwritten signatures)

Österreichs größtes (Allg. BCN) (auch) W-Land
Mobil: 0664 74 22 055 | E-Mail: sozial.dienst@spoe.at
Partnerschwermetalle, VEGN, Gehalts Koller
Mobil: 0664 43 17 023 | E-Mail: sozial.dienst@spoe.at



Demnach wird GR Lukas Schippel zum Mitglied im Ausschuss für Familie und Soziales sowie im Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten. GR Horst Krainz folgt dem verstorbenen GR M. Peketz als Mitglied im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung.

Da sich die Funktion eines Ersatz-GV und die Mitgliedschaft im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung aufgrund der Bestimmungen der K-AGO nicht vereinbaren lässt, scheidet Herr GR Horst Krainz als Ersatz-Gemeindevorstand aus.

Laut Vorschlag der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Sittersdorf – Team Strauß“ wird Herr GR Markus Kraiger zum neuen Ersatzmitglied im Gemeindevorstand nominiert.

Gemäß den Bestimmungen der K-AGO haben die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Herr GR Markus Kraiger wird vom Bürgermeister zum Ersatz-Gemeindevorstand angelobt.
(siehe Beilage 01 zur GR-Niederschrift !)

Wechselrede:

→ keine -

kein Beschluss!

Die Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Nominierung von Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in div. Kommissionen und Verbände

- a) **Wasserverband Jaunfeld** (1 Mitglied der Kontrolle)
- b) **Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld** (1 Rechnungsprüfer)

Amtsvortrag:

Herr GR Maximilian Peketz war durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf auch in nachstehenden Verbänden und Kommissionen vertreten:

- **Wasserverband Jaunfeld** (1 Mitglied der Kontrolle)
- **Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld** (1 Rechnungsprüfer)
- **Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten** (Ersatzmitglied)

Auf Antrag der unterzeichneten SPÖ-GR und GR Nörschitsch wird für die notwendige Nachbesetzung folgender Vorschlag eingebracht:



SPÖ Sittersdorf
Team Jakob Strauß
#113 Sittersdorf
www.sittersdorf.at

Gemeinde Sittersdorf
Bsp. 0 7 Nov. 2015

PLZ	Land	Titel
01133	Stmk	GR

An den
Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100A
9133 Sittersdorf

Sittersdorf, 02.11.2015

Betreff: Änderungen in den Verbänden:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Aufgrund des Ablebens von Herrn Gemeinderat Maximilian Pekec hat eine Nachnominierung in den angeführten Verbänden zu erfolgen.

Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten:
Ersatzmitglied: Herr Lukas Schippel

Wasserverband Jaunfeld:
Kontrolle: Herr Erich Kues
Ersatzmitglied: Herr Christian Messner

Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld:
Rechnungsprüfer: Herr Erich Kues

Unterschriften der Mitglieder „SPÖ Sittersdorf – Team Jakob Strauß“

Ortsparteiobmann LAbg. BGM Jakob Strauß
Mobil: 0690 16 22 055 | E-Mail: jakob.strauss@tkn.sdr.at

Fraktionsobmann 1. Vbgm. Gerhard Koller
Mobil: 0664 45 37 024 | E-Mail: gerhardkoller2@ants.at

**STARKE MENSCHEN
STARKES LAND**

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, wird der eingebrachte Vorschlag hinsichtlich Nachbesetzung in div. Kommissionen und Verbänden zur Kenntnis genommen. Somit wird im

- a) Wasserverband Jaunfeld (Mitglied der Kontrolle): GR Erich Kues
(Ersatzmitglied d. Kontrolle) GR Christian Messner
- b) Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld (Rechnungsprüfer): GR Erich Kues
- c) Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten (Ersatzmitglied): GR Lukas Schippel

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der geltenden Bestimmungen des Gesetzes über den Gemeindegamitätsdienst sowie des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG)

- a) Bestellung von Frau Dr. Birgit Bierbaumer-Petek zur Gemeindeärztin und Totenbeschauärztin der Gemeinde Sittersdorf**
- b) Bestellung von Frau Dr. Drobesh-Zelsacher zur Totenbeschauärztin (Stellvertreterin) der Gemeinde Sittersdorf**

Amtsvortrag:

Mit Schreiben der Abteilung 5 des Landes Kärnten vom 22.04.2016, Zahl: 05-G-ALL-6/1-2015, werden die Bürgermeister auf die Bestimmungen gemäß § 6 Kärntner Bestattungsgesetz zur Bestellung von Totenbeschauärzten hingewiesen und aufgefordert, eine Liste der für die Gemeinde bestellten Totenbeschauärzte an die fachlich zuständige Unterabteilung Sanitätswesen zu übermitteln.

Im Auftrag des Landes Kärnten erfolgt durch das Gesundheitsamt Völkermarkt die jährliche Abfrage nach dem Vorhandensein eines Gemeindegamtes. Nach Übernahme der Ordination durch Dr. Birgit Bierbaumer-Petek wurden diesbezüglich Gespräche aufgenommen und ihre Bereitschaft zur Bestellung als Gemeindegamtin bzw. Totenbeschauärztin der Gemeinde Sittersdorf eingeholt.

Als Totenbeschauarzt-Stellvertreterin konnte Frau Dr. Josefine Drobesh-Zelsacher, 9122 St. Kanzian, Jägerweg 31, gewonnen werden. Weitere Gespräche mit Dr. Kurt Panzer und Dr. Anna Schwarz zur Bestellung weiterer Stellvertreter laufen noch.

Die beiden Ärztinnen wären vom Bürgermeister für ihre Funktion anzugeloben. Ein Beschluss des Gemeinderates sowie die Ausstellung eines Bestellungsdekretes sind notwendig.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass seitens der Amtsleiter eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen angeregt wurde, damit Jeder in Österreich zur selbständigen Ausübung als praktischer Arzt zugelassener Arzt die Totenbeschau vornehmen darf (Schwierigkeiten bei Erreichbarkeit von Ärzten am Wochenende, Nachtzeiten, etc.)

Der Gemeindegamvorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Bestellung von Frau Dr. Birgit Bierbaumer-Petek, 9133 Sittersdorf 100A, zur Gemeindegamtin und Totenbeschauärztin der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Der Gemeindegamvorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Bestellung von Frau Dr. Josefine Drobesh-Zelsacher, 9122 St. Kanzian, Jägerweg 31, zur Totenbeschauärztin-Stellvertreterin der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Bestellung von Frau Dr. Birgit Bierbaumer-Petek, 9133 Sittersdorf 100A, zur Gemeindegamtin und Totenbeschauärztin der Gemeinde Sittersdorf.

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Bestellung von Frau Dr. Josefine Drobesch-Zelsacher, 9122 St. Kanzian, Jägerweg 31, zur Totenbeschauärztin-Stellvertreterin der Gemeinde Sittersdorf.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt die Angelobung von Frau Dr. med. univ. Birgit Bierbaumer-Petek zur Gemeinde- bzw. Totenbeschauärztin der Gemeinde Sittersdorf durch den Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß. Er dankt ihr für ihre Arbeit und ihr Engagement als praktische Ärztin in der Gemeinde, weist darauf hin, dass die ärztliche Versorgung in vielen Gemeinden bereits zum Problem wird und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.

(siehe Beilage 02 zur GR-Niederschrift I)

Die Angelobung von Frau Dr. Josefine Drobesch-Zelsacher erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Wechsel der Vorsitzführung von Bürgermeister LAbg. J. Strauß an den 1. Vzbgm. G. Koller.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz per 31.12.2014 inkl. Kontrollbericht des Kontrollausschusses

Amtsvortrag:

Die Bilanz 2015 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde durch das Steuerberatungsbüro „Confida St. Veit“ auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geprüft. Im Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzung am 29.09.2016 wurde die Bilanz 2015 von Dr. Huber, Confida St. Veit, sowohl den Mitgliedern des Kontrollausschusses als auch dem Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH präsentiert und ausführlich erläutert. Im Jahr 2015 wurden keine wesentlichen Anschaffungen getätigt. Die Einnahmen werden größtenteils aus Mieterträgen für das Geschäftsgebäude sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt. Die Bilanz 2015 weist per 31.12.2015 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 32.429,66 sowie ein Umlaufvermögen in der Höhe von € 141.580,12 und ein Anlagevermögen in der Höhe von € 840.490,94 aus, welches in das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen wird.

Der Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 über die Bilanz 2015 nochmals beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses am 29.09.2016 wurde ein entsprechender Kontrollbericht verfasst, welcher vom Ausschuss-Obmann dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Kontrollbericht durch GR DI Norbert Zeppitz:

JAHRESABSCHLUSS 2015 SITTERSDORFER INFRASTRUKTUR GESMBH

Bezüglich des Jahresabschlusses 2015 werden nachstehende Feststellungen getroffen:

Die Bilanz der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH wurde für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 in der Kassenkontrollausschußsitzung vom 29.09.2016 auf die Richtigkeit und

Vollständigkeit hin kontrolliert. Bereits im Vorfeld wurde die Bilanz durch das Steuerberatungsbüro „CONFIDA St. Veit“ gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erstellt und überprüft.

Bei der oben angesprochenen Kassenkontrollausschußsitzung war Herr Mag. Dr. Huber vom Steuerberatungsbüro CONFIDA St.Veit anwesend und hat im Beisein des Beirates der SIG sämtliche Bilanzpositionen entsprechend erläutert. Wesentliche Anschaffungen wurden im Jahr 2015 keine getätigt. Es gab keine außerplanmäßige Abweichung beim Schuldendienst der GmbH im Jahr 2015.

Die Einnahmen werden nach wie vor größtenteils aus Mieterträgen (Geschäftsgebäude), sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt.

Es ist anzumerken, dass die SIG wirtschaftspolitisch als Steuerungsinstrument der Gemeinde Sittersdorf unabkömmlich geworden ist.

Somit stellt der Kassenkontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, den ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust per 31.12.2015 in der Höhe von 32.429,66 Euro, sowie das Anlagevermögen mit einem Stand von 983.709,21 Euro ins Wirtschaftsjahr 2016 zu übertragen.

Der Kassenkontrollausschuß der Gemeinde Sittersdorf:

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: zwischen dem Bericht des Kontrollausschuss-Obmannes und dem Amtsvortrag gibt es zahlenmäßige Differenzen – Bitte um Vergleich und Klärung vor der notwendigen Beschlussfassung im GR

Es wird keine kurze Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung der Summen lt. SIG-Bilanz 2015 beantragt!

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass die SIG-Bilanz 2015 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 32.429,66 sowie ein Umlaufvermögen in der Höhe von € 141.580,12 und ein Anlagevermögen in der Höhe von € 840.490,94 aufweist, welches in das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen wird.

Der Kontrollbericht wird inhaltlich auf diese Summen angepasst, neuerlich verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen (ohne GF BGM J. Strauß) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellte Bilanz 2015 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH, welche einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 32.429,66 sowie ein Umlaufvermögen in der Höhe von € 141.580,12 und ein Anlagevermögen in der Höhe von € 840.490,94 aufweist, welches in das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen wird

Die Vorsitzführung wird vom 1. Vzbgm. G. Koller wieder an den Bürgermeister LAbg. J. Strauß übergeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Gerhard Koller

Krische Holz&Transport GmbH, 9133 Winkel 4: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich

a) Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 58-16 vom Vermessungsbüro Wotruba, 9500 Villach, betreffend Teilung der Parzelle-Nr. 914/8, KG Goritschach, und Zuschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 1.252 m² zur Parzelle-Nr. 568, KG Goritschach.

b) Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf betreffend Verkauf eines Teilstückes der Parzelle-Nr. 914/8, KG Goritschach, im Ausmaß von 1.252 m².

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf ist Grundeigentümerin der Parzelle-Nr. 914/8 in der KG Goritschach. Dieses Grundstück grenzt unmittelbar an die Gewerbefläche der Firma Krische Holz+Transport GmbH, 9133 Winkel 4. Diese hat mit Eingabe vom 24.09.2009 bei der Forstbehörde um eine dauernde Rodung der Parzelle-Nr. 569/3, KG Goritschach, im Ausmaß von 125 m² angesucht. Diese Rodungsanmeldung wurde mit Schreiben der BH Völkermarkt vom 02.10.2009 zur Kenntnis genommen und auch durchgeführt.

Mit Schreiben vom 08.05.2015, Zahl: VK6-FR-1289/2009 (010/2015) wurde Herr Thomas Krische von der BH Völkermarkt aufgefordert, für die laut beiliegendem Lageplan zusätzlich gerodete Fläche im Ausmaß von 700 m² nachträglich um Erteilung einer Rodungsbewilligung anzusuchen. Diese Fläche betrifft die Parzelle-Nr. 914/8 (Gemeinde Sittersdorf) und 914/1 (öffentliches Wassergut), beide KG Goritschach.

In mehreren GV-Sitzungen wurde über das Ansuchen betreffend eines Kaufangebotes durch die Firma Krische Holz&Transport GmbH vom 07.10.2015 beraten und die Verkaufskonditionen festgelegt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.04.2016 wurde einstimmig der Verkauf von ca. 1.300 m² Fläche des Grundstückes Parzelle-Nr. 914/8, KG Goritschach, an die Firma Krische Holz&Transport GmbH zum Preis von € 2,- beschlossen. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vermessung hat der Käufer zu tragen.

Die Parz.Nr. 914/8, KG Goritschach - öffentliches Gut - wird lt. Vermessungsurkunde des DI Markus Wotruba, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, GZ 58-17 vom 29.06.2016, geteilt, aus welchem das Trennstück „1“ mit 1.252 m² gebildet und an die Fa. Krische Holz & Transport GmbH., veräußert wird.

Vom Notariat Wallner & Partner, 9020 Klagenfurt, wurde ein Kaufvertragsentwurf vorgelegt, mit welchem der Kauf von 1.252 m² lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Wotruba zum Preis von € 2,- pro m² (d. s. € 2.504,-), zuzüglich der Grunderwerbsteuer von € 87,64 sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr von € 28,-, vereinbart wird.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge

a) die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: 58-16 vom Vermessungsbüro Wotruba, 9500 Villach, betreffend Teilung der Parzelle-Nr. 914/8, KG Goritschach, und Zuschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 1.252 m² zur Parzelle-Nr. 568, KG Goritschach, zu beschließen.

b) den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Krische Holz+Transport GmbH, 9133 Winkel 4, hinsichtlich Verkauf eines Teilstückes der Parzelle-Nr. 914/8, KG 76210 Goritschach, im Ausmaß von 1.252 m² lt. Vermessungsurkunde vom 29.06.2016 des Vermessungsbüros DI Wotruba zum Preis von € 2,- pro m² (d. s. € 2.504,-),

zuzüglich der Grunderwerbsteuer von € 87,64 sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr von € 28,--, beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss zu a):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vermessungsurkunde GZ: 58-16 vom Vermessungsbüro Wotruba, 9500 Villach, betreffend Teilung der Parzelle-Nr. 914/8, KG Goritschach, und Zuschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 1.252 m² zur Parzelle-Nr. 568, KG Goritschach.

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Krische Holz+Transport GmbH, 9133 Winkel 4, hinsichtlich Verkauf eines Teilstückes der Parzelle-Nr. 914/8, KG 76210 Goritschach, im Ausmaß von 1.252 m² lt. Vermessungsurkunde vom 29.06.2016 des Vermessungsbüros DI Wotruba zum Preis von € 2,-- pro m² (d. s. € 2.504,-), zuzüglich der Grunderwerbsteuer von € 87,64 sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr von € 28,--.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

„Kinderneest“ gem. KinderbetreuungsGmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung über die aktuelle Kalkulation für das Betreuungsjahr 2016/17 unter Berücksichtigung einer Zusatzkraft

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf beauftragte die „Kinderneest“ gem. KinderbetreuungsGmbH, seit dem Schuljahr 2008/2009 im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ mit der Lern- und Freizeitbetreuung von max. 20 SchülerInnen in der VS Sittersdorf. Die SchülerInnen werden von einer facheinschlägig ausgebildeten Pädagogin begleitet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2016 diese Verlängerung der Vereinbarung mit der „Kinderneest“ gem. KinderbetreuungsGmbH beschlossen. Aufgrund der hohen Anzahl an Anmeldungen ist laut Aussage der Betreuerin eine adäquate Betreuung der Kinder während der Mittagszeit (gleichzeitig Betreuung und Mittagessen) nicht gewährleistet. Daher wurde seitens der Schulleitung bzw. der SNB-Betreuerin um die Anstellung einer zusätzlichen Hilfskraft angesucht. Dies machte eine Neu-Kalkulation des laufenden Schuljahres 2016/17 notwendig, welche nunmehr zu beschließen wäre.

Die Gesamtkosten des aktuellen Finanzplans betragen nunmehr € 23.828,97, welche mittels 1. Teilbetrag in der Höhe von € 7.942,99 (fällig per 01.09.2016) und des 2. Teilbetrages in der Höhe von € 15.885,98 (fällig per 01.01.2017) zahlbar sind.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die aktuelle Kalkulation für das Betreuungsjahr 2016/17 unter Berücksichtigung einer Zusatzkraft für die schulische Tagesbetreuung in der VS Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die aktuelle Kalkulation für das Betreuungsjahr 2016/17 unter Berücksichtigung einer Zusatzkraft für die schulische Tagesbetreuung in der VS Sittersdorf in der Höhe von nunmehr € 23.828,97, welche mittels 1. Teilbetrag in der Höhe von € 7.942,99 (fällig per 01.09.2016) und des 2. Teilbetrages in der Höhe von € 15.885,98 (fällig per 01.01.2017) zahlbar sind.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Gerhard Nortschitsch

aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“:

- a) Information an den GR hinsichtlich der schriftlichen Zusage betreffend Fördermittel aus der „Kommunalen Bauoffensive“ des Landes Kärnten und**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die entsprechende Anpassung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt-Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude“**

Amtsvortrag zu a):

Die Gemeinde Sittersdorf hat für das aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“ einen Antrag auf Fördermittel aus der „Kommunalen Bauoffensive“ des Landes Kärnten gestellt. Mit Schreiben vom 17.10.2016, Zahl: 03-VK132-8/2-2016, wird der Gemeinde Sittersdorf mitgeteilt, dass für das oa. Projekt ein Investitionszuschuss in der Höhe von 50 % der förderfähigen Projektkosten, maximal jedoch € 66.500,- in Form von BZ-Mittel a. R. zugesichert werden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt für die Jahre 2016 in der Höhe von € 30.000,- und für 2017 in der Höhe von € 36.500,-.

kein Beschluss – nur Bericht!

Amtsvortrag zu b):

Der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“ wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2016 in der Höhe von € 138.000,- beschlossen. Nach Erhalt des Schreibens betreffend KBO-Fördermittel des Landes in der Höhe von € 66.500,- muss der bereits beschlossene Finanzierungsplan hinsichtlich der zugesicherten KBO-Mittel und dem BZ-Mittel-Einsatz geringfügig adaptiert werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den aufgrund der vorliegenden Förderzusage über KBO-Mittel notwendigen adaptierten Finanzplan zum aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“ beschließen. Die Gesamtsumme von € 138.000,- bleibt unverändert.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den aufgrund der vorliegenden Förderzusage über KBO-Mittel in der Höhe von € 66.500,- notwendigen adaptierten Finanzplan zum aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude Sittersdorf“ beschließen. Die Gesamtsumme von € 138.000,- bleibt unverändert.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR: GR Gerhard Nortschitsch

aoH-Projekt Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Vergabe von Arbeiten (Baumeister, Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Fliesenleger bzw. Türen/Fenster) für die geplante Sanierung der Sportkabine

Amtsvortrag:

Auf Grundlage der für die Erstellung des Finanzierungsplanes zum aoH-Vorhaben Nr. 94 „Sanierung Sportgebäude“ vorliegenden Kostenangeboten wurde für die Vergabe von Leistungen, wie z. B. Baumeisterarbeiten, Elektro- und Sanitärinstallationen, Tischlerarbeiten, Fliesenleger- und Malerarbeiten ein Preisspiegel erstellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Vergabe nachstehender Arbeiten für die Sanierung des Sportgebäudes Sittersdorf wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten:	Fa. WWM Hoch&Tiefbau	€ 55.266,13
Leistungsumfang: LV ohne Innen-/Außentüren und Malerarbeiten		
Elektroinstallationen	TR Elektro-Haustechnik	€ 24.997,20
Sanitärinstallationen		
Rohinstallation lt. Umbauplan	Fa. Lessiak	€ 11.982,56
Sanitärbedarf/Keramik	Fa. Lessiak	€ 6.963,84
Innen-/Außentüren	Fa. Zwick	€ 7.119,22
Fliesenlegerarbeiten	Fa. Krauland	€ 7.500,00

Wechselrede:

1. Vzbgm. G. Koller: bei der Vergabe von Aufträgen wurde auf die regionale Wertschöpfung großer Wert gelegt. Im Verein selbst wird sehr gute Arbeit geleistet, großer Wert auf Jugendarbeit gelegt, daher ist ein saniertes Sporthaus für eine funktionierende Vereinsarbeit notwendig.

2. Vzbgm. W. Schmacher: Dank an alle Beteiligten und den Verein, bei der Vergabe sind lokale Betriebe, wie z. B. Maler, zu berücksichtigen, hätte gerne eine Aufstellung (Leistungsverzeichnis) über die Vergabe/ ausgeschrieben Leistungen

GR M. Kraiger: spreche hier in Vertretung des Obmannes des SV ASKÖ Sittersdorf und danke dem Gemeinderat bereits vorab für die Zustimmung, die Sanierung des Gebäudes ist nicht nur für die Kampfmannschaft, sondern für die sehr aktive Jugendarbeit im Verein besonders wichtig

GR G. Nortschitsch: ich habe mich durch Besichtigung vor Ort selbst ein Bild über die hygienischen, thermischen und räumlichen Bedingungen gemacht. Die bevorstehende

Sanierung ist nicht nur für Vereinszwecke wichtig, sondern auch zur Wertsteigerung der gemeindeeigenen Gebäude auf dem Areal

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf nachstehende Vergabe von Leistungen:

Baumeisterarbeiten:	Fa. WWM Hoch&Tiefbau	€ 55.266,13
Leistungsumfang: LV ohne Innen-/Außentüren und Malerarbeiten		
Elektroinstallationen	TR Elektro-Haustechnik	€ 24.997,20
Sanitärinstallationen		
Rohinstallation lt. Umbauplan	Fa. Lessiak	€ 11.982,56
Sanitärbedarf/Keramik	Fa. Lessiak	€ 6.963,84
Innen-/Außentüren	Fa. Zwick	€ 7.119,22
Fliesenlegerarbeiten	Fa. Krauland	€ 7.500,00

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR: 1. Vzbgm. Gerhard Koller

aoH-Projekt Nr. 95 „Straßensanierungen 2016 – 2018“:

a) Information an den GR hinsichtlich der schriftlichen Zusage betreffend Fördermittel aus der „Kommunalen Bauoffensive“ des Landes Kärnten und

b) Beratung und Beschlussfassung über die entsprechende Anpassung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 95

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2016 wurde im Rahmen des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 95 folgende Straßenabschnitte lt. Prioritätenliste für eine Sanierung vorgesehen:

- > Gewerbestraße Müllnern (208150135)
- > Zubringerstraße Goritschach (208150095)
- > Müllnerer Straße Süd (208150096)

GESAMTKOSTEN ca. 395.000,- Euro

Die Antragstellung auf Fördermittel aus der „Kommunalen Bauoffensive“ ist auf Grundlage der Kostenvoranschläge bzw. des Vergabevorschlages vom bautechnischen SV Ing. F. Schließer bereits erfolgt. Für die Finanzierung war eine BZ-Mittel-Bindung 2016 – 2018 sowie eine Zweckänderung von BZ-Mittel aus dem aoH-Projekt Nr. 92 „Sanierung und Umstellung auf LED-Ortsbeleuchtung“ in der Höhe von € 26.000,- vorgesehen.

Von der Abteilung 3 – Gemeinden wurde uns daraufhin mitgeteilt, dass KBO-Förderungen über einen Zeitraum von 2 Jahren laufen und eine Adaptierung des Förderantrages notwendig sei. Daher wurde der eingereichte KBO-Antrag auf die Laufzeit von 2016 – 2017 und eine Gesamtsumme von € 199.800,- geändert. Mit Schreiben vom 13.09.2016, Zahl: 03-VK132-8/1-2016, wird der Gemeinde Sittersdorf mitgeteilt, dass für das oa. Vorhaben ein

Investitionszuschuss in der Höhe von 50 % der förderfähigen Projektkosten, max. jedoch € 99.900,- in Form von BZ-Mitteln a. R. für das Jahr 2017 zugesichert werden.

kein Beschluss – nur Bericht !

Amtsvortrag zu b:

Der Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 95 „Straßensanierungen 2016 - 2018“ wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 01.07.2016 in der Höhe von € 395.000,- beschlossen. Nach Änderung des Antrages auf eine Laufzeit von 2 Jahren (2016 – 2017) sowie nach Erhalt des Schreibens betreffend KBO-Fördermittel des Landes in der Höhe von € 99.900,- muss der bereits beschlossene Finanzierungsplan hinsichtlich der zugesicherten KBO-Mittel und dem BZ-Mittel-Einsatz entsprechend angepasst werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den geänderten FinPlan zum aoH-Projekt Nr. 95 „Straßensanierungen 2016 – 2017 mit der neuen Gesamtsumme von insgesamt € 199.800,- beschließen.

Wechselrede:

2. Vzbgm. W. Schmacher: ergänzend zu den geplanten Straßensanierungen wäre die Information der Bevölkerung über geplante Asphaltierungen im Gemeindegebiet sinnvoll, damit diese das Angebot ohne kostspielige Baustelleneinrichtungskosten ebenfalls nutzen können.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den aufgrund der Zusage von KBO-Fördermittel des Landes in der Höhe von € 99.900,- notwendigen, geänderten FinPlan zum aoH-Projekt Nr. 95 „Straßensanierungen 2016 – 2017 mit der neuen Gesamtsumme von insgesamt € 199.800,-

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 2. Vzbgm. W. Schmacher

aoH-Projekt Nr. 97 „Infrastrukturmaßnahmen Badeseer-Areal“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich

a) Änderung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 97 (Reduktion des Umfanges an Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Areal des Badesees) von bisher € 43.800,- auf nunmehr € 15.000,-

b) Zweckänderung der frei werdenden BZ-Mittel 2016 in der Höhe von € 28.800,- und Zuführung der Finanzmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt.

Amtsvortrag:

Vor Beginn der Sommersaison 2016 sind einige Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Badeseer-Areals bzw. des ehem. Blumenparkgeländes notwendig. So ist im Bereich des Blumenparks die Erneuerung des Zaunes durch neue Zaunpflocke bzw. einen Wildzaun notwendig, wobei das eingezäunte Areal flächenmäßig reduziert wird. Unmittelbar am Badeseer See ist die Reinigung des Uferbereiches (Schotterbett) vorgesehen. Das Betriebsgebäude am Sonnegger See ist ebenfalls „in die Jahre gekommen“ und verlangt nach einigen

Sanierungsmaßnahmen. Am Gebäude selbst soll ein Neuanstrich der Fassade sowie der Untersichtschalung erfolgen. Der Ankauf eines Rasentraktors soll die notwendigen Arbeiten vor Ort rasch und effizient durchführbar machen. Weiters ist die Installation eines WLAN-Anschlusses sowie der Ankauf einer Registrierkassa für die Eintrittskassierung der Badegebühren erforderlich. Diese soll ab Sommer 2016 direkt am Betriebsgebäude (Kassenraum) durchgeführt werden. Aus diesem Grund soll der Badesee im Bereich der ehemaligen Nebenkassa sowie ab der Einfahrt zum Sonnegger See bis zum Betriebsgebäude mit einem Maschengitterzaun versehen werden.

Alle diese Maßnahmen wurden im Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 97 „Infrastrukturmaßnahmen am Badesee-Areal“ mit einer Gesamtsumme von € 43.800,- zusammengefasst und vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf am 01.07.2016 beschlossen. Die Finanzierung erfolgte durch Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2016.

Während der Saison 2016 wurden nachstehende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung des Zaunes (ehem. BEP)
- Uferreinigung vor Badesaison 2016
- Ankauf eines Rasentraktors
- WLAN-Anschluss für Betriebsgebäude
- Ankauf und Installation einer Registrierkassa

Nicht umgesetzt wurden:

- Errichtung eines Zaunes um den Badesee
- Anstrich der Fassade bzw. der Untersichtbretter

Um Finanzmittel aus dem Projekt für andere Maßnahmen frei zu bekommen, wäre ein Projektabschluss unter Berücksichtigung der bis dato umgesetzten Maßnahmen in der Gesamthöhe von € 15.000,- notwendig.

a) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den geänderten Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 97 „Infrastrukturmaßnahmen am Badesee-Areal“ (Reduktion des Umfanges an Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Areal des Badesees) von bisher € 43.800,- auf nunmehr € 15.000,- beschließen.

b) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Zweckänderung der frei werdenden BZ-Mittel 2016 in der Höhe von € 28.800,- und Zuführung der Finanzmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den geänderten Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 97 „Infrastrukturmaßnahmen am Badesee-Areal“ (Reduktion des Umfanges an Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Areal des Badesees) von bisher € 43.800,- auf nunmehr € 15.000,-.

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung der frei werdenden BZ-Mittel 2016 in der Höhe von € 28.800,- und Zuführung der Finanzmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Gerhard Koller

aoH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich

a) Zuführung des Erlöses aus dem Verkauf des alten Gemeindeamtes, des Postamtsgebäudes und div. Grundstücksverkäufe in der Höhe von € 64.500,- an das oaH-Projekt Nr. 99

b) Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 99 in der Höhe von insgesamt € 75.000,-

Amtsvortrag:

Der Bauhof an der Vellach in Rain weist mittlerweile großen Sanierungsbedarf auf. So wäre die Erneuerung von Teilen des Dachstuhles, eine neue Eindeckung und ein Fassadenanstrich dringend durchzuführen. Auch ein Austausch der Fenster (bisher Eigenbau) wäre sinnvoll.

Auf Grundlage dessen wurden Angebote für Zimmermeister-, bzw. Spengler- und Dachdeckerarbeiten eingeholt und eine Kostenschätzung durch den bautechnischen SV Ing. F. Schließer erstellt. Diese weist einen Sanierungsbedarf in der Höhe von € 75.000,- auf.

Zur Finanzierung des geplanten oaH-Projektes Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“ wäre einerseits die Zuführung der Verkaufserlöse aus dem Verkauf des ehem. Postamtsgebäudes, des alten Gemeindeamtes und div. Grundstücksverkäufe in Jahr 2016 in der Höhe von € 64.500,- notwendig. Die Restfinanzierung erfolgt durch eine RL-Entnahme aus dem Verkaufserlös an die Fa. Bentele „Erschließung Gewerbegrund“

a) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Zuführung des Erlöses aus dem Verkauf des alten Gemeindeamtes, des Postamtsgebäudes und div. Grundstücksverkäufe in der Höhe von € 64.500,- an das oaH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“ beschließen.

b) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“ in der Höhe von Insgesamt € 75.000,- beschließen.

Wechselrede:

2. Vzbgm. W. Schmacher: verglichen mit den Maßnahmen zur Sanierung des Sporthauses erscheint mir die Gesamtsumme relativ hoch, die Vorlage eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses für die geplanten Maßnahmen ist notwendig

Beschluss zu a):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Zuführung des Erlöses aus dem Verkauf des alten Gemeindeamtes, des Postamtsgebäudes und div. Grundstücksverkäufe in der Höhe von € 64.500,- an das oaH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“.

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 99 „Sanierung Bauhof Vellach“ in der Höhe von Insgesamt € 75.000,-.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) Zweckänderung der verfügbaren BZ-Mittel 2014 aus dem aoH-Projekt Nr. 88 „Katastrophenschäden 2014“ in der Höhe von € 1.700,- an das neue aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016**
- b) Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 76 „Straßensanierungen 2012“ in der Höhe von € 7.700,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102**
- c) Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ in der Höhe von € 6.700,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102**
- d) Zweckänderung von BZ-Mitteln aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ in der Höhe von € 10.900,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102**
- e) Beschlussfassung über den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“ in der Höhe von € 27.000,-**

Amtsvortrag:

Als Folge der Unwetter vom 15.08.2016 wurden im Bereich der Ortschaften Sielach, Altendorf, Kristendorf und vor allem Sagerberg zahlreiche Vermurungen, Verkläusungen und starke Anlandungen von Erd- und Gesteinsmaterial festgestellt. Im Beisein der BH Völkermarkt, der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten sowie der Agrarabteilung des Landes Kärnten wurden Sofortmaßnahmen zur Behebung der Schäden besprochen und eingeleitet.

Für die Durchführung der Sofortmaßnahmen am Suchabach, am Sittersdorfer Bach und dem Wigasnitzbach wurde seitens der WLK Kärnten eine Kostenschätzung für die notwendigen Sofortmaßnahmen in der Höhe von insgesamt € 81.000,- ermittelt. Für die Gemeinde Sittersdorf wird daher die Zusicherung des Interessentenbeitrages (1/3 der Kosten) in der Höhe von € 27.000,- verlangt. Die restlichen Mittel werden zu je einem Drittel vom Land Kärnten und vom Bund getragen.

a) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Zweckänderung der verfügbaren BZ-Mittel 2014 aus dem aoH-Projekt Nr. 88 „Katastrophenschäden 2014“ in der Höhe von € 1.700,- an das neue aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“ beschließen.

b) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 76 „Straßensanierungen 2012“ in der Höhe von € 7.700,- und die Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102 beschließen.

Abänderungsantrag zum TOP 9 c:

c) Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ in der Höhe von € 6.100,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102

c) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ in der Höhe von € 6.100,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102 beschließen.

d) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Zweckänderung der freien BZ-Mitteln aus dem aoH-Projekt Nr.

85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ in der Höhe von € 10.900,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102 beschließen.

e) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“ in der Höhe von € 27.000,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung der verfügbaren BZ-Mittel 2014 aus dem aoH-Projekt Nr. 88 „Katastrophenschäden 2014“ in der Höhe von € 1.700,- an das neue aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“.

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 76 „Straßensanierungen 2012“ in der Höhe von € 7.700,- und die Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102.

Beschluss zu c):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2012 aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ in der Höhe von € 6.100,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102.

Beschluss zu d):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung der freien BZ-Mitteln aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ in der Höhe von € 10.900,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 102.

Beschluss zu e):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“ in der Höhe von € 27.000,-.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Bürgermeister LABg. J. Strauß

aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans zum Projektstart in der Höhe von € 5.000,-

Amtsvortrag:

Der Ausbau des Radweges zwischen den Ortschaften Rückersdorf und St. Primus ist ein Wunsch der Bevölkerung aus dem Raum Rückersdorf. Von der Landesstraßenverwaltung wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches die entsprechenden Grundstücksablösen sowie die Asphaltierung des Radweges durch die Gemeinde Sittersdorf vorsieht.

Um die Verhandlungen mit den jeweiligen Grundeigentümern konkretisieren zu können, wäre ein Projektstart durch Beschluss eines aoH-Projektes Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ unter der Berücksichtigung von BZ-Mittel des Jahres 2017 in der Höhe von vorerst € 5.000,- sinnvoll.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ in der Höhe von € 5.000,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ in der Höhe von € 5.000,-.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

aoH-Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans zum Projektstart in der Höhe von € 5.000,-

Amtsvortrag:

Das Hochwasserschutz-Projekt für den Sittersdorfer Bach wurde durch die Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten bereits vor vielen Jahren vorbereitet. Die Umsetzung desselben scheiterte an der fehlenden Zustimmung der betroffenen Grundelgentümer. Die seitens der Gemeinde Sittersdorf reservierten Finanzmittel wurden daraufhin dem WLV-Projekt am Suchabach zugewiesen, welches mit einem Gesamtvolumen von € 2,4 Mio mittlerweile fertiggestellt werden konnte.

Das Projekt am Sittersdorfer Bach wurde in den letzten Jahren immer wieder überarbeitet, zuletzt wurde nach notwendigen Sofortmaßnahmen ein neues Sickerbecken errichtet, das durch Ablagerungen immer häufiger seine Funktion verliert.

Mittlerweile wurden in einigen Besprechungen zwischen der WLV Kärnten, der Gemeinde Sittersdorf und den Grundeigentümern Fortschritte erzielt und die Projektierungsphase in Koordination mit der Familie Micheuz neu aufgenommen.

Um die Verhandlungen mit den jeweiligen Grundelgentümern konkretisieren zu können, wäre ein Projektstart durch Beschluss eines aoH-Projektes Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“ unter der Berücksichtigung von BZ-Mittel des Jahres 2017 in der Höhe von € 5.000,- sinnvoll.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“ der Höhe von € 5.000,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“ der Höhe von € 5.000,-.

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

aoH-Projekt Nr. 105 „SNB Qualitätssteigerung 2016/17“: Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des Finanzierungsplanes in der Höhe von € 9.000,-

Amtsvortrag:

Die Volksschule Sittersdorf hat im Rahmen des Ausbaus von ganztägigen Schulformen gemäß §15a B-VG die Gewährung von zusätzlichen Bundeszuschüssen für Maßnahmen im Personalbereich ganztägig geführter Schulen angesucht. Neben dem Personal für den Freizeitzbereich (Frau Kordes-Riegler sowie eine Zusatzkraft) kommen im Schuljahr 2016/17 laut pädagogischem Konzept auch externe Experten im Freizeitzbereich zum Einsatz.

- Komposch Brigitte Projekt „Klangschmiede“ € 3.230,-
- Schrott Dieter und Beata Projekt „Zirkuskünste“ € 3.000,-

Um die zuerkannten Bundeszuschussmittel leichter verwalten zu können und die Bezahlung der einlangenden Rechnungen ohne Beharrungsvermerke durchführen zu können, wäre dazu ein Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 105 „SNB Qualitätssteigerung 2016/17“ zu beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt **einstimmig** den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 105 „SNB Qualitätssteigerung 2016/17“ in der Höhe von € 9.000,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 105 „SNB Qualitätssteigerung 2016/17“ in der Höhe von € 9.000,-.

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche“: Beratung und Beschlussfassung betreffend

- a) Zweckänderung von BZ-Mitteln aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ in der Höhe von € 4.700,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 106
- b) Rücklagen-Entnahme in der Höhe € 5.900,- aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 106
- c) Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplans zum aoH-Projekt Nr. 106 in der Höhe von € 20.000,-

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf wurde im Jahr 2016 in dramatischer Weise von Katastrophenschäden, vor allem im privaten Bereich (wie z. B. Vermurungen im Bereich Sagerberg, Überflutungen im Bereich des Sagerberg Baches bzw. des Suchabaches, etc.) getroffen. Schäden im Eigentum der Gemeinde sind dabei vor allem in dem Bereich Sagerberg (Petek Thomas) und im Bereich Sielach (Petschnig bis Schotterfang Sielach) aufgetreten. Vom Land Kärnten werden Katastrophenschäden im Eigentum der Gemeinden mit einem Fördersatz von 50% unterstützt. Auf Grundlage der entstandenen Schäden wurde vom bautechnischen SV Ing. F. Schließer eine Kostenschätzung erstellt, die alle betroffenen Bereiche umfasst und eine Höhe von ca. € 20.000,- aufweist. Ein entsprechender Finanzierungsplan ist zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen, um die Förderung des Landes Kärnten auch in Anspruch nehmen zu können. Als Zwischenfinanzierung der Katastrophenschäden wurde seitens des Landes auch die Möglichkeit zur Beantragung eines Reg-Fonds-Darlehens geschaffen.

a) Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die Zweckänderung von BZ-Mitteln aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ in der Höhe von € 4.700,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche“ beschließen.

b) Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die Rücklagen-Entnahme in der Höhe € 5.900,- aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche“ beschließen.

c) Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche“ in der Höhe von € 20.000,- beschließen.

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: für die Katastrophenschäden im gemeindeeigenen Bereich stellt das Land Kärnten nun auch Mittel aus dem Regionalfonds zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme dieser Finanzmittel für dieses aoH-Projekt ist nicht notwendig, ist allerdings für die Weiterführung des aoH-Projektes Nr. 104 „WLV Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach“ geplant.

Beschluss zu a):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung von BZ-Mitteln aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung

Pogerschitzen" in der Höhe von € 4.700,- und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche“.

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Rücklagen-Entnahme in der Höhe € 5.900,- aus dem aoH-Projekt Nr. 78 „Katastrophenschäden 2012“ und Zuweisung an das aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche“.

Beschluss zu c):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche“ in der Höhe von € 20.000,-.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ von bisher € 41.600,- auf nunmehr € 26.000,-.

Amtsvortrag:

Aufgrund der im Feber 2014 im Bereich Pogerschitzen aufgetretenen Hangrutschung wurde auf Grundlage der Gesamtkostenschätzung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten in der Höhe von € 159.000,- das aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ erstellt. Die Projektfinanzierung erfolgte zu je einem Drittel aus Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln. Die Abrechnung des Projektes erfolgt aufgrund der tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels. Die Bedeckung des Eigenmittelanteils erfolgt in voller Höhe € 41.600,- durch freie Bedarfszuweisungsgelder des Jahres 2014.

Aufgrund der Tatsache, dass für die Finanzierung bisher nur ca. 16.000,- an Kosten angefallen sind (Endabrechnung folgt noch), werden aus dem aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ freie BZ-Mittel für das aoH-Projekt Nr. 106 „Katastrophenschäden 2016 - Straßenbereiche in der Höhe von € 4.700,- sowie weiterer Mittel in der Höhe von € 10.900,- aus dem aoH-Projekt Nr. 102 „Sofortmaßnahmen Wildbäche August 2016“ zweckgeändert.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die Änderung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ von bisher € 41.600,- auf nunmehr € 26.000,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des Finanzierungsplanes zum aoH-Projekt Nr. 85 „Hangrutschung Pogerschitzen“ von bisher € 41.600,- auf nunmehr € 26.000,-.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. Gerhard Koller

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 18.12.2015, Zahl: 004-2 Nr. 05/2015, wurde der ordentliche und außerordentliche Voranschlag zum Budgetjahr 2016 beschlossen. Dieser wurde in weiterer Folge durch den ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtrag 2015 mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2016 abgeändert und erweitert.

Wird der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst oder droht durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsausgleiches, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der Nachtragsvoranschlag hat alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben oder deren Zweckwidmung zu enthalten. Die bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen. Nachtragsvoranschläge sind gemäß § 14 Abs. 3 der K-GHO so zu erstellen, dass sie nach Tunlichkeit spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können. Weiters dürfen diese nur für das laufende Finanzjahr festgestellt werden.

Im zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden nun sämtliche Beschlüsse zu den einzelnen Finanzierungsplänen, sowie die bis dato angefallenen außer- und überplanmäßigen Aufwendungen eingearbeitet, wodurch sich der Voranschlag 2016 in seiner Aussagekraft wesentlich verändert.

Einige wesentliche Veränderungen im Budget 2016 (über 1000,- €) stellen sich wie folgt dar:

- € 3.900,- Mehrausgaben (Gemeindeorgane, Sitzungsgelder, Reisekosten)
- € 1.300,- Minderausgaben (BGM Bezüge)
- € 9.000,- Minderausgaben (Beamtenbezüge Kresnik)
- € 13.900,- Mehrausgaben (Bezüge VB, Anpassung und Erhö. Lobink)
- € 6.500,- Mehrausgaben (Überstundenanpassung ZA - Wahlen, Mehrleist.Verg.,)
- € 1.800,- Mehrausgaben (Wahlamt, Erh. Kosten f. Stichwahl Bu.PR.Wahl)
- € 15.700,- Minderausgaben (Veterinärpolizei - Fleischbeschau)
- € 5.800,- Mehrausgaben (Brennstoffe - Anpassung Heizkosten)
- € 1.200,- Mehrausgaben (VS - Anpassung Lohnkosten)
- € 6.500,- Mehreinnahmen (KIGA - Personalförderung BuSoAmt, AMS)
- € 2.000,- Mehrausgaben (KIGA - Anpassung Personalkosten VB)
- € 10.000,- Minderausgaben (KIGA - Personalkosten VBII)

- € 14.000,- Mehrausgaben (KIGA – Personalk. nicht ganzjähr. besch. Personal)
- € 5.000,- Mehrausgaben (KIGA – Anpassung Lohnnebenkosten)
- € 2.600,- Mehrausgaben (GTS - Rückzahlung Lds. Förderung GTS SJ 2013/14)
- € 3.200,- Mehrausgaben (Turnhalle - Stromkosten)
- € 6.400,- Mehrausgaben (Landwirt. Wegebau - BG)
- € 2.500,- Mehreinnahme (FV - . Arealbenutzung – Acoustic Lakeside 2016)
- € 4.700,- Mehrausgaben (Sonst. Energieträger – Mitgliedsbeitrag e5)
- € 6.900,- Mehrausgaben (Förd. FV – Kostananpassung Weinfest 2016)
- € 10.900,- Mehreinnahme- bzw. ausgabe (WiHof - RL Entnahme – Ausgaben f. Fahrzeuge u. Ausgleich Lohnkosten)
- € 9.400,- Mindereinnahmen (Freibäder – Eintritt)
- € 6.300,- Mehreinnahmen (AMS Kostenersatz Personal)
- € 64.500,- Mehreinnahmen(Grundstücksverkäufe – Altes Gde.Amt, etc,...)
- € 3.400,- Mehrausgaben (Grundstücksverkäufe – ImoEst)
- € 6.800,- Mehreinnahme- bzw. ausgabe (Müllhaushalt-RL Entnahme – Kosten, Müllentsorgung Wrlessnitz)
- € 3.200,- Mehreinnahmen (FV – 30%iger Anteil EA Tourismusabgabe)
- € 22.500,- Minderausgaben BA d. öff. Krankenanstalten –
- € 30.200,- Mehreinnahmen – Neuberechnung Finanzzuweisung § 21 f. 2016
- € 22.500,- Rücklagenzuführung – Sonderrücklage zur Ausfinanzierung v. aoH VH
- € 30.200,- Rücklagenzuführung – Sonderrücklage zur Ausfinanzierung v. aoH VH
- € 39.000,- Erhöhung der Einnahmen – Einsatz von BZ-Mitteln zum Ausgleich des 2. NTVa

Zusammenfassend ändert sich der Voranschlag 2016 aufgrund der Änderungen durch den zweiten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie folgt:

	Bisherige Gesamtsummen	Erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
Beträge in Euro			
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4.917.400	+ 163.900	5.081.300
Summe der Einnahmen	4.917.400	+ 163.900	5.081.300
Überschuss	0	0	0
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	1.767.300	+ 61.800	1.829.100
Summe der Einnahmen	1.767.300	+ 61.800	1.829.100
c) GESAMTAUSGABEN	6.684.700	+ 225.700	6.910.400
GESAMTEINNAHMEN	6.684.700	+ 225.700	6.910.400
GESAMTÜBERSCHUSS	0	0	0

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge den 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt beschließen:

	Bisherige Gesamtsummen	Erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
Beträge in Euro			
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4.917.400	+ 163.900	5.081.300
Summe der Einnahmen	4.917.400	+ 163.900	5.081.300
Überschuss	0	0	0

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	1.767.300	+ 61.800	1.829.100
Summe der Einnahmen	1.767.300	+ 61.800	1.829.100

c) GESAMTAUSGABEN

GESAMTEINNAHMEN	6.684.700	+ 225.700	6.910.400
GESAMTÜBERSCHUSS	0	0	0

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

	Bisherige Gesamtsummen	Erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
Beträge in €uro			
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4.917.400	+ 163.900	5.081.300
Summe der Einnahmen	4.917.400	+ 163.900	5.081.300
Überschuss	0	0	0

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	1.767.300	+ 61.800	1.829.100
Summe der Einnahmen	1.767.300	+ 61.800	1.829.100

c) GESAMTAUSGABEN

GESAMTEINNAHMEN	6.684.700	+ 225.700	6.910.400
GESAMTÜBERSCHUSS	0	0	0

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. Gerhard Koller

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2016 - 2020

Amtsvortrag:

Gemäß § 19 K-GHO ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren ein mittelfristiger Investitionsplan zu erstellen.

Der mittelfristige Investitionsplan bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die geplanten Investitionsvorhaben und Förderungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde mit einer unverhältnismäßigen Belastung oder einem schweren Nachteil für die Gemeinde verbunden sind oder die vorgesehene Bedeckung nicht gewährleistet ist. In Verbindung mit der Änderung der K-AGO (§ 86 Abs. 11) wird eine deutliche Reduktion der Intensität der bestehenden Genehmigungsvorbehalte bezweckt.

Somit bedürfen Vorhaben, die im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind, keiner Einzelgenehmigung, wenn sie im laufenden Jahr beginnen und 5 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigen.

Sonstige Vorhaben, die im mittelfristigen Investitionsplan nicht enthalten sind und die 5%-Grenze der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des lfd. Finanzjahres nicht übersteigen und deren Bedeckung nachweislich gewährleistet ist, bedürfen ebenfalls keiner Genehmigung. Alle anderen Vorhaben, deren Finanzierungsaufwand die 5%-Grenze der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres überschreiten, bedürfen jedenfalls weiterhin der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der geplanten Vorhaben wurde eine Änderung bzw. Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes notwendig, welcher nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2016 - 2020 beschließen.

Wechselrede:

= keine =

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2016 – 2020. (siehe Beilage)

Punkt 23 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der bestehenden Kindergarten-Verordnung vom 01.07.2016

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2016 wurde die bestehende Kindergarten-Verordnung hinsichtlich einer Erhöhung des Betreuungsbeitrages (§ 4 Abs. 2 und 3) wie folgt geändert:

1. Die Höhe des monatlichen Beitrages beträgt für die altersübergreifende Kindergartenbetreuung:

120,00 Euro Grundbeitrag/Monat plus 35,00 Euro Essensbeitrag/Monat

2. Besuchen mind. 2 Kinder derselben Familie die Kinderbetreuungseinrichtung, beträgt der Berechnungsschlüssel für die altersübergreifende Kindergartenbetreuung 110,00 Euro Grundbeitrag/Monat plus 35,00 Euro Essensbeitrag/Monat
Alle anderen Bestandteile der Kindergarten-Verordnung blieben unverändert.

Nach Prüfung der Verordnung via RIS wurde uns vom Land Kärnten rückgemeldet, dass eine weitere kleine Änderung der Verordnung notwendig sei. So wäre in Entsprechung der geltenden Bestimmungen des Ktn. Kinderbetreuungsgesetzes LGBl.Nr. 13/2011 (§ 14) als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten das vollendete erste Lebensjahr - der § 1 Abs.1 (Führung des Kindergartens) unserer Verordnung wäre dahingehend anzupassen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich des § 1 Abs. 1 betreffend Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beschließen.

Wechselrede:
- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich des § 1 Abs. 1 betreffend Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.



GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 1004
Telefon: 04237/4020 - Fax: DW 9
E-Mail: sittersdorf@tmn.gde.at
www.sittersdorf.at

VERORDNUNG

Das Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf vom 04.11.2016, Zahl 240-D/2016 (004-1 Nr 03/2016), mit der die nach § 8 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Kindergartengesetzes 1992, LGBl.Nr. 86/92, vorgesehene Kindergartenordnung für den Kindergarten Sittersdorf beschlossen wird

§ 1 FÜHRUNG DES KINDERGARTENS

Der Kindergarten der Gemeinde Sittersdorf wird mit zwei ganztägigen, altersübergreifenden Kindergartengruppen für ein bis sechsjährige Kinder geführt.

Im Kindergarten der Gemeinde Sittersdorf wird eine Gruppe zweisprachig, d.h. in deutscher und slowenischer Sprache, nach Maßgabe des erklärten Wunsches der Eltern, geführt.

§ 2 AUFNAHME

1. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze.
2. Voraussetzungen für die Aufnahme sind:
 - a) die körperliche und geistige Eignung des Kindes
 - b) die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten bei der Kindergartenleitung
 - c) die Vorstellung des Kindes im Kindergarten
 - d) die Vorlage der Geburtsurkunde, sowie allfälliger Impfzeugnisse und ärztliche Bestätigungen
 - e) die schriftliche Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kindergartenordnung einzuhalten
3. Anmeldungen zur Kinderbetreuungseinrichtung müssen schriftlich erfolgen. Diese müssen vom Kindergarten und der Gemeinde Sittersdorf bewilligt werden.
4. Anmeldungen werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Anmeldungen für das verpflichtende Kindergartenjahr müssen bis spätestens 31. März vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgen.

§ 3 VORSCHRIFTEN FÜR DEN BESUCH

1. Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung hat regelmäßig zu erfolgen, dh, die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder (§ 16 a K-KGG 1992) haben den Kindergarten an mindestens vier Tagen der Woche für insgesamt 16 Stunden zu besuchen.
2. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Abgabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch eine eigenberechtigte Person (16. Lebensjahr) zu sorgen.
3. Das Kind ist entsprechend gepflegt und geleidet in den Kindergarten zu bringen. Es ist für den Kindergartenbesuch mit Handschuhen und Taschentuch auszurüsten. Das Mitbringen von Spielzeugen ist nicht gestattet.
4. Jede Erkrankung des Kindes oder sein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben.
5. Ein erkranktes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen.
6. Nach Infektionsmaßnahmen oder überlieferten Erkrankungen, darf der Besuch des Kindergartens im Zweifelsfall nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden.
7. Spielzeug, Geld oder andere Gegenstände dürfen den Kindern nicht mitgegeben werden.
8. Besuchen bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens Bedenken, kann die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses verlangt werden.
9. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind gegen Zecken geimpft wird.
10. Sinngemäß gelten die Bestimmungen des § 3, Abs. 1-8 auch für die altersübergreifende Kinderbetreuungseinrichtung.
11. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sittersdorf haben, während des Kindergartenjahres, das vor Beginn der Schulpflicht (§ 2 Schulpflichtgesetz 1995, BGBl. Nr. 76, in der Fassung BGBl. I Nr. 115/2009) liegt, einen Kindergarten besuchen. Die Verpflichtung zum Kindergartenbesuch beginnt mit dem zweiten Montag im September und endet mit Beginn der Hauptferien nach § 74 Abs. 2 des Kärntner Schulgesetzes, LGBl. Nr. 98/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 52/2007, die vor dem ersten Schuljahr liegen. In Betracht kommende Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind im § 10a Abs. 2 LGBl. 95/2008, taxativ aufgelistet. Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder haben mindestens an 4 Tagen der Woche für insgesamt 16 Stunden den Kindergarten zu besuchen.

§ 4 KINDERGARTENBEITRAG

In der Kinderbetreuungseinrichtung ist eine tägliche Anwesenheitsliste zu führen, die am Ende des Monats an den Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung übergeben werden muss.

1. Für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen ist von den Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.
2. Die Höhe des monatlichen Beitrages beträgt für die altersübergreifende Kindergartenbetreuung:
120,00 Euro Grundbeitrag/Monat plus 35,00 Euro Essensbeitrag/Monat
3. Besuchen mind. 2 Kinder der selben Familie die Kinderbetreuungseinrichtung, beträgt der Berechnungsschlüssel für die altersübergreifende Kindergartenbetreuung
110,00 Euro Grundbeitrag/Monat plus 35,00 Euro Essensbeitrag/Monat
4. Weder Krankheit noch sonstige Einwände berechtigen zu einem Abzug des monatlichen Kindergarten- bzw. Elternbeitrages. Das Fernbleiben ist der Kindergartenleitung zu melden.

§ 5 AUSTRITT UND ENTLASSUNG

1. Der Austritt des Kindes aus der Kinderbetreuungseinrichtung während des Kindergarten- bzw. Schuljahres ist 14 Tage vorher der Leitung des Kindergartens und der Gemeinde Sittersdorf zu melden.
2. Gründe für die Entlassung aus der Kinderbetreuungseinrichtung sind:
 - a) ein körperliches Gebrechen oder eine seelische oder geistig bedingte Verhaltensstörung, die eine Gefährdung der übrigen Kinder oder eine Störung der Erziehungsarbeit befürchten lässt.
 - b) längeres oder wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder ohne Meldung.
 - c) Verletzung der Bestimmungen der Kindergartenordnung durch die Erziehungsberechtigten.
 - d) ein mehr als zweimonatiger Rückstand des vorgeschriebenen Elternbeitrages.
3. Die Entscheidung über die Entlassung eines Kindes aus dem Kindergarten trifft die Leitung des Kindergartens im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

§ 6 BETRIEBSZEITEN

- Die Betriebszeiten für den Kindergarten Sittersdorf werden wie folgt festgesetzt:
Montag - Freitag (ausgenommen Feiertage):
• Ganztags-Gruppe von 6.45 Uhr bis 16.30 Uhr
2. Die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Sittersdorf bleibt zu folgenden Zeiten gänzlich geschlossen:
 - a) vom 01. bis 31. August
 - b) vom 24. Dezember bis 01. Jänner des nachfolgenden Jahres
 3. weitere betriebsfreie Tage (Feiertage) werden mittels Schreiben durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit der zuständigen Referentin am Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

§ 7 WIRKUNGSZEIT

Diese Verordnung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 01.07.2016, Zahl: Zahl 240-G/2016 (004-1 Nr. 02/2016), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Jakob Strauß

angeschlagen am: 06.11.2016
abgenommen am:

Punkt 24 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Klima- und Energiemodellregion Südkärnten, 9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 10: Beratung und Beschlussfassung betreffend

a) Beitrittserklärung zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsneugründung)

b) Kommunale Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten

Amtsvortrag zu a):

Der Bezirk Völkermarkt mit seinen 13 Gemeinden ist seit 2014 eine Klima- & Energiemodellregion – ein Programm des Klimafonds Österreich. Aufgrund von Änderungen in der Programmabwicklung von Seiten des Bundes ist es erforderlich, eine rein öffentliche Trägerorganisation zur Abwicklung der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten zu schaffen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf einmalig € 30,- und bedeutet für die Gemeinde Sittersdorf keinen weiteren finanziellen Aufwand.

Für die Jahre 2017 bis 2019 können über den neuen Verein zusätzliche Fördermittel in der Höhe von Euro 190.000,- für Klimaschutz- und Energieprojekte für die Region gewonnen werden und jede Mitgliedsgemeinde hat die Möglichkeit, über den Klimafonds weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Gemeinde Sittersdorf beschließt den Beitritt zum Verein KEM Südkärnten, welchem ausschließlich Gemeinden aus dem Bezirk Völkermarkt beitreten werden.“

Amtsvortrag zu b:

Die kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung gelten als regionales Bekenntnis des Bezirks Völkermarkt für die entsprechende Ausrichtung in der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten und bringt die Region im österreichischen Vergleich in eine Vorreiterposition.

Ziel der kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung ist es, auf Grundlage rechtlichen Vorgaben von Seiten der EU, des Bundes und des Landes Kärnten und der aktuell gültigen Programme und Pläne einen gemeinsamen, von den Gemeinden getragenen, spezifisch auf die Region abgestimmten Handlungsrahmen für eine umfassende und ambitionierte Klima- und Energiepolitik zu schaffen.

Die Gemeinde Sittersdorf beschließt die kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten.“

a) Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die Beitrittserklärung zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsneugründung) beschließen

b) Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten beschließen

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: diese ausgearbeiteten Richtlinien für Energie und Klimaschutz sollen auch in das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Gemeinde Sittersdorf aufgenommen werden.

Beschluss zu a):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Beitrittserklärung zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsneugründung)

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten sowie deren Aufnahme in das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 25 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

**Klima- und Energiemodellregion Südkärnten, 9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 10:
Beratung und Beschlussfassung betreffend Planung und Umsetzung des Projektes
„Dezentrale Grünschnittkompostierung“**

Amtsvortrag:

Im Rahmen des transnationalen EU-LEADER-Projekts „CO2-Recycling – Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement“ 2013 und der Ist-Zustands-Analyse bzgl. der

Behandlung/Verwertung organischer Reststoffe (u.a. Grünschnitt) ergab einen dringenden Handlungsbedarf für eine geordnete, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Entsorgung dieser Abfälle in allen Gemeinden Südkärntens

Darauf möchten die Gemeinden Sittersdorf, Gallizien & Eisenkappel – im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit – gemeinsam reagieren und eine Projektplanung in Auftrag geben. Die Kosten hierfür können über das Projekt „Energiekoordination Südkärnten“ zu 100% übernommen werden.

Die Gemeinde Sittersdorf beschließt die Beauftragung eines Planungsbüros für eine Projektplanung einer dezentrale Grünschnittkompostierung in Zusammenarbeit mit der Gemeinden Gallizien und Eisenkappel und dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten.“

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die Planung und Umsetzung des Projektes „Dezentrale Grünschnittkompostierung“ beschließen.

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: die Umsetzung des Projektes ist in der Gemeinde Sittersdorf geplant, erste Vorgespräche mit Herr DI Mario Komposch, Kleinzapfen, wurden bereits geführt. Der geplante Standort wäre der Bereich zwischen Müllnern – Kleinzapfen. Die Kosten für die Projektplanung werden zu 100 % gefördert.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Beauftragung eines Planungsbüros zur Planung und Umsetzung des Projektes „Dezentrale Grünschnittkompostierung“ in der Gemeinde Sittersdorf. Die Kosten hierfür werden über das Projekt „Energiekoordination Südkärnten“ zu 100% übernommen werden.

Punkt 26 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

**Klima- und Energiemodellregion Südkärnten, 9100 Völkermarkt, Klagenfurter Straße 10:
Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung eines e-Nutzfahrzeuges
für die Radwegpflege Südkärnten**

Amtsvortrag:

Im Zuge des Projektes „Energiekoordination Südkärnten“ kann für die Anschaffung eines e-Nutzfahrzeuges für die Radwegpflege Südkärnten eine Förderung im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt werden. Das derzeit für die Radwegpflege Südkärnten in Verwendung stehende Dienstfahrzeug ist zehn Jahre alt und sollte aufgrund der Reparaturanfälligkeit möglichst rasch ersetzt werden. In Anbetracht der möglichen Förderung soll ein Nissan e-NV 200 angekauft werden, wobei der Kaufpreis bei € 30.000,- liegt, die Förderung über das Projekt „Energiekoordination Südkärnten“ € 25.500,- beträgt und die Gemeinden für die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von € 4.500,- aufkommen müssen. Für die Zuerkennung der Förderung ist es erforderlich, dass bei diesem Projekt zumindest zwei Gemeinden interkommunal zusammenarbeiten. Wenn alle betroffenen Gemeinden mitmachen, beträgt der auf die Gemeinde ... entfallende Kostenanteil € ...,-. Dieser Kostenanteil ergibt sich aus dem tatsächlichen Arbeitsaufwand in

der Radwegpflege, wie er aus den letzten drei Jahren abgeleitet werden kann (Stundenaufzeichnungen).

Die Gemeinde ... beschließt die gemeinsame Anschaffung eines e-Fahrzeugs des Typs Nissan e-NV 200 für die Radwegpflege Südkärnten und den auf sie entfallenden Betrag von € ..., - (siehe Tabelle). Der Ankauf des Fahrzeugs erfolgt durch den Verein Regionalentwicklung Südkärnten."

Finanzierungstabelle:

St. Kanzian am Klopeiner See	€ 2.250,-
Gallizien	€ 630,-
Eberndorf	€ 405,-
Sittersdorf	€ 90,-
Eisenkappel	€ 90,-
Bleiburg	€ 270,-
Neuhaus	€ 765,-

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die Anschaffung eines e-Nutzfahrzeuges für die Radwegpflege Südkärnten beschließen. Der Kostenanteil der Gemeinde Sittersdorf beträgt € 90,-

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: das neue E-Fahrzeug wird für die Radwegpflege benötigt, die Stationierung soll in der Gemeinde St. Kanzian erfolgen, In der übrigen Zeit stünde es für die Kommunen nach entsprechender Voranmeldung zur Verfügung.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die gemeinsame Anschaffung eines e-Fahrzeugs des Typs Nissan e-NV 200 für die Radwegpflege Südkärnten und den auf sie entfallenden Betrag von € 90,- (siehe Tabelle). Der Ankauf des Fahrzeugs erfolgt durch den Verein Regionalentwicklung Südkärnten.

Punkt 27 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Gerhard Koller

Antrag der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch - Gerinne in Proboj: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Genehmigung der Verpflichtungserklärung gem. WBFG zur Sanierung des Kotschuschabaches in Proboj

Amtsvortrag:

Von der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch wurde der Antrag auf Sanierung des Gerinnes in Proboj eingebracht. Daraufhin wurde die Abteilung 8 - Wasserwirtschaft beim Amt der Kärntner Landesregierung auf die Probleme aufmerksam gemacht und einer gemeinsamen Besichtigung unterzogen. Herr Erjautz vom Land Kärnten hat anschließend eine Kostenschätzung erstellt (Gesamtkosten ca. € 30.000,-) und der Gemeinde Sittersdorf die für die Berücksichtigung im Jahr 2017 notwendige Verpflichtungserklärung übermittelt. Für die Instandsetzungsmaßnahmen gelten die Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes (§28 WBFG), d.h. Kostentragung durch je 1 Drittel

Bund/Land und Gemeinde. Daraus ergibt sich ein Interessentenanteil für die Gemeinde Sittersdorf von € 10.000,- (für 2 Jahre).

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge die Verpflichtungserklärung gem. WBFG zur Sanierung des Kotschuschabaches In Proboj beschließen.

Wechselrede:

keine

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verpflichtungserklärung gem. WBFG zur Sanierung des Kotschuschabaches In Proboj Für die Instandsetzungsmaßnahmen gelten die Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes (§28 WBFG), d.h. Kostentragung durch je 1 Drittel Bund/Land und Gemeinde. Daraus ergibt sich ein Interessentenanteil für die Gemeinde Sittersdorf von € 10.000,- (aufgeteilt auf 2 Jahre).

Punkt 28 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Raika Eberndorf: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich vorliegender Vereinbarung über die Installation und Betrieb eines Bankomaten im Gemeindeamt Sittersdorf

Amtsvortrag:

Wie bereits in der SIG-Sitzung am 29.06.2016 angekündigt, beabsichtigt die Raika Eberndorf die Bankstelle in Sittersdorf zu schließen. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Raika Eberndorf der Wunsch geäußert, einen Bankomaten inkl. Kontoauszugdrucker im Gemeindezentrum zu belassen und als möglicher neuer Standort das Foyer des Gemeindeamtes vorgeschlagen. Die Raika Eberndorf hat mit Schreiben vom 01.08.2016 mitgeteilt, dass die Raika Eberndorf die Anschaffungskosten des Gerätes und den jährlichen Abgang übernehmen würde. Die Gemeinde Sittersdorf sollte die Adaptierung der Glaswand sowie die notwendige Zuleitung von Strom und Netzwerk sicherstellen.

Die Wartung des Bankomaten sowie die lfd. Befüllung bzw. Behebung von etwaigen Störungen und eine Alarmanlage inkl. Kameraüberwachung werden vom Bankinstitut übernommen. Ein Kostenvoranschlag (Fa. Omelko) für die Adaptierung des Glasfront liegt vor und beinhaltet die günstigste Form der Umsetzung (Austausch des Isolierglases inkl. rechteckigem Ausschnitt für Bankomat) in der Höhe von € 2.025,- inkl. MWSt.

Der Gemeinde Sittersdorf wurde zwischenzeitlich eine Vereinbarung hinsichtlich der Installation und Betrieb eines Bankomaten im Gemeindeamt vorgelegt, über deren Inhalt zu beraten wäre.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, dieser möge auf Grundlage der noch notwendigen Verhandlungen

mit dem Bankinstitut sowie der inhaltlichen Änderungen der Vereinbarung die Aufstellung eines Bankomaten im Gemeindeamt beschließen.

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: die grundsätzliche Frage ist, ob sich der GR für oder gegen die Installierung eines Bankomaten im Gemeindeamt ausspricht. Es sind hinsichtlich der Umsetzung und des lfd. Betriebs noch einige Detailfragen mit der Raika Eberndorf zu besprechen. Der notwendige Umbau erfolgt durch die Sittersdorfer Infrastruktur GmbH als Eigentümerin des Gebäudes.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass auf Grundlage der noch notwendigen Verhandlungen mit dem Bankinstitut sowie der inhaltlichen Änderungen der Vereinbarung die Aufstellung eines Bankomaten im Gemeindeamt erfolgen soll.

Punkt 29 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Gerhard Koller

Taxi Pongratz KG: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Kostenübernahme eines Kleinbusses für die Anfahrtstrecke Kühnsdorf – Sittersdorf für das Schuljahr 2015/16 bzw. das laufende Schuljahr 2016/17

Amtsvortrag:

Herr Pongratz hat am 25.01.2016 ein Ansuchen um Kostenübernahme des 3. Busses für zwei Schuljahre gestellt. In der Familienausschuss-Sitzung am 14.04.2016 wurde der Antrag abgelehnt, da lt. Vertrag vom 15.09.2014 mit Taxi Pongratz KG, der Gemeinde Sittersdorf keine zusätzlichen Kosten entstehen sollten.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales, am 13.10.2016 wurde beschlossen, beim Finanzamt einige Informationen über die Schülerbeförderung durch die Fa. Taxi Pongratz einzuholen.

Fr. Peterjan vom FA Klagenfurt teilt uns nachstehendes mit:

- Möglichkeit eines Direktvertrages zwischen dem FA Klagenfurt und der Fa. Taxi Pongratz ab kommendem Schuljahr 2017/18 besteht.
- dieser nach einer Probezeit von 3 Jahren ab dem Schuljahr 2017 grundsätzlich möglich sei
- eine Entscheidung darüber aber erst am Ende des laufenden Schuljahres getroffen wird (keine vorzeitige schriftliche Zusage durch FA möglich)
- es bei einem Direktvertrag keine Änderung der Abrechnungsmodalitäten gibt, d.h. auch in diesem Fall keine Kostenübernahme aller drei Kleinbusse durch das Finanzamt erfolgt
- eine Nachforderung durch die Fa. Taxi Pongratz KG auch bei einem Direktvertrag möglich wäre
- die Einsichtnahme in den Vertrag zw. Finanzamt und Taxi Pongratz durch die Gemeinde bei einem Direktvertrag verhindert werden kann (nur freiwillige Vorlage durch Hr. Pongratz möglich)

Vom Familienausschuss wird die Empfehlung ausgesprochen, dass

- die Kostenübernahme der gesamten geforderten Kosten für das SJ 2015/2016 u. 2016/2017 (2x € 6.182,--) nicht befürwortet werden
- Der Ausschuss befürwortet jedoch eine einmalige Förderung, wobei die Höhe vom Gemeindevorstand festzulegen wäre.
- Taxi Pongratz hat keinen Rechtsanspruch auf eine weitere Förderung durch die Gemeinde Sittersdorf, dies soll in einer Vereinbarung festgelegt werden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dieser möge auf Grundlage der Empfehlung des Ausschusses nachstehendes beschließen:

- keine Zuzahlung für das abgelaufene Schuljahr 2015/16
- eine Zuzahlung in der Höhe von € 2.000,- inkl. MWSt. für das Jahr 2016 und weitere € 4.000,- inkl. MWSt. für das Jahr 2017

Weiters soll eine neuerliche Ausschreibung der Schülerbeförderung im März 2017 für das nächste Schuljahr 2017/18 erfolgen.

Wechselrede:

1. Vzbgm. G. Koller: die Firma Taxi Pongratz hat den Auftrag zur Schülerbeförderung unter der Voraussetzung erhalten, dass der Gemeinde Sittersdorf keine weiteren Kosten entstehen. Inzwischen gab es bereits mehrere Gespräche sowohl mit Herrn Pongratz als auch mit dem Finanzamt Klagenfurt. Sein Antrag auf Kostenübernahme eines Busses für das Schuljahr 2013/14 wurde im GR bereits behandelt (Dezember 2015) und nicht genehmigt. Ein neuer Antrag vom Jänner 2016 wurde im Familienausschuss vorberaten und das Ergebnis an den Gemeindevorstand weiter geleitet. Dieser hat in seiner Sitzung auf Grundlage des Vorschlages aus dem Ausschuss den Beschluss gefasst, dass es keine Zuzahlung für das abgelaufene Schuljahr 2015/16 geben soll. Für das laufende Schuljahr 2016/17 könnte budgetär eine Zuzahlung von € 2.000,- inkl. MWSt. für das Jahr 2016 (September – Dezember 2016) sowie von € 4.000,- inkl. MWSt. für das Jahr 2017 (bis Juli 2017) berücksichtigt werden.

Es muss nochmal betont werden, dass sich die Gemeinde Sittersdorf um Unterstützung bemüht hat und die Zuzahlung eines Busses durch das FA Klagenfurt verhandelt hat. Weiters wurden der Fa. Taxi Pongratz 3 Stellplätze vor dem Gemeindezentrum zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig soll eine Neuausschreibung der Schülerbeförderung für die Gemeinde Sittersdorf im März 2017 erfolgen.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass

- es keine Zuzahlung für das abgelaufene Schuljahr 2015/16 gibt
- eine einmalige Zuzahlung in der Höhe von € 2.000,- inkl. MWSt. für das Jahr 2016 und weitere € 4.000,- inkl. MWSt. für das Jahr 2017 (bis Juli 2017) genehmigt wird
- eine neuerliche Ausschreibung der Schülerbeförderung im März 2017 für das nächste Schuljahr 2017/18 erfolgen soll

Punkt 30 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Bericht an den GV betreffend aktuellem Stand an WLV-Maßnahmen nach Unwetter im August 2016

Bericht:

Nach den schweren Unwetterschäden im August 2016 wurden mittels Sofortmaßnahmen die ersten Leistungen durch die Gemeinde Sittersdorf, der Abt. Agrartechnik 10L unter Beiziehung von Fachleuten der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten durchgeführt.

Der nächste Schritt sind nun die Ausarbeitung von Projekten (Erneuerung von Brücken im Bereich Zufahrt Petek/Sagerberg und Tanzer/Sagerberg; Erneuerung der Brücke im Bereich der Zufahrt Miklau/Petek/Londer im Bereich Sagerberg). Dazu liegen erste Kostenschätzung vor, welche allerdings noch überarbeitet werden.

Zusätzlich notwendig sind noch Bachbettsanierungen am Wlgasnitzbach bzw. am Suchabach.

In diesem Zusammenhang gilt der Dank allen Freiwilligen Feuerwehren, die unermüdlich im Einsatz waren, um Schäden zu verhindern bzw. im Rahmen zu halten.

Punkt 31 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel

Bericht an den GV betreffend ARGE Geopark Karawanken/karavanke

Bericht:

In der kürzlich stattgefundenen Vollversammlung fanden Neuwahlen statt, bei welcher der Vorstand der ARGE Geopark bestätigt wurde. Der Geopark „Karawanken/karavanke“ ist in dieser Form die einzige bilaterale Kooperation zwischen Österreich und Slowenien. Die Entwicklung einer neuen Strategielinie bis 2020 unter „Crossboarder aktiv“ läuft. In Sittersdorf wurde über das Projekt „Geopark Forscherkids“ der Spielplatz in St. Philippen bereits errichtet, die Eröffnung der „Geopark-Schule“ ist noch im Jahr 2017 geplant. Ab dem Jahr 2018 sind zwei weitere Projekte in Planung.

Punkt 32 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Horst Krainz

Bericht an den GV betreffend WVA Sittersdorf – Sanierung HB Weinberg, Fertigstellung der Arbeiten

Bericht:

Auf Grundlage der § 134 WGR-Überprüfung war die Sanierung des HB Weinberg notwendig. Die Fertigstellung durch die Baufirma ist inzwischen erfolgt und die Dichtheitsprobe der Behälter durch den Wassermelster Theo Pöck durchgeführt. Eine Absturzsicherung zur Weg „Alte Weinbergstraße“ wäre noch zu errichten. Diesbezüglich gilt mein Dank für die Umsetzung der Maßnahmen an Ing. F. Schließer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Sanierungsmaßnahmen sind allerdings noch nicht abgeschlossen – als nächste Projekte sind der HB Rückersdorf und der HB Goritschach zu sanieren.

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die GR-Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß

.....
GR Markus Kraiger

.....
GR Christoph Steinacher

Schriftführerin:

.....
AL Birgit Petek



Fertigstellung/Übermittlung: 14.11.2016